

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 0255/2019 (FD)

**Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (18.12.2019)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die derzeit gängige Steuerpraxis dahingehend abändern zu lassen, dass Energiespeicher zum Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zugelassen werden, wenn sie mit einer Energieerzeugungsanlage wie Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

*Begründung 18.12.2019: schriftlich.*

Erneuerbare Energien werden oft dann produziert, wenn es bereits Strom im Überfluss hat, meistens aber nicht, wenn ein Mangel besteht. Die kurzfristige (akzentuiert auch die saisonale Speicherung) ist daher eine der grössten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, welche wir lösen müssen. Durch die Speicherung von Strom aus PV-Anlagen tagsüber wird bei einer späteren Nutzung in der Nacht oder bei schlechtem Wetter effektiv Strom aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kohlestrom eingespart. Lokale Energiespeicher können zudem mithelfen das Stromnetz bei Schwankungen zu entlasten und bringen so die Realisierung der Energiestrategie 2050 voran. Neuere Solarbatterien werden mittlerweile auch mit erneuerbarem Strom hergestellt, so dass auch die Umweltbilanz betreffend graue Energie viel besser aussieht als noch vor wenigen Jahren. Energiespeicher sind derzeit mit Kosten von zusätzlich anfallenden 20-25 Rappen pro kWh klar als nicht wirtschaftlich anzusehen. Zur Senkung der Lebenshaltungskosten oder sogar für eine Umlagerung von billigem Nachtstrom auf Tagesstrom sind Energiespeicher nicht geeignet, da dies um Faktoren zu teuer wäre. Sie werden daher zum Beispiel als Teil einer privat betriebenen PV-Anlage ausschliesslich dazu genutzt, den Eigenverbrauch von Solarstrom zu steigern, gleichzeitig den Energiebezug aus dem Stromnetz zu verringern und erfüllen mit diesen zwei Kriterien klar die Einordnung als «Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien» in der Steuerverordnung (§ 6 Abs. 2 lit. d der StV. Nr. 16; Art. 5 LKV).

Nach Auffassung des Fachverbands Swissolar und der Steuerpraxis in anderen Kantonen sind die Investitionskosten für sämtliche Anlageteile einer PV-Anlage inklusive Energiespeicher beim Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zulässig. Daher sollten auch im Kanton Solothurn die Kosten für Energiespeicher, insbesondere Batterien, zum Abzug zugelassen werden, gleich wie dies bei thermischer Nutzung eines Boilers oder Pufferspeichers bei Solarthermie bereits der Fall ist. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Energiespeicher gleichzeitig mit der Energieerzeugungsanlage oder erst nachträglich eingebaut werden. Die derzeitige Steuerpraxis des kantonalen Steueramts (Ablehnung des Steuerabzugs für nachträglich eingebaute Energiespeicher) sollte daher an die Steuerverordnung angepasst werden, gesetzliche Änderungen sind nicht notwendig.

§ 6 Abs. 2 lit. d, Steuerverordnung Nr. 16; Art. 5 LKV

[https://bgs.so.ch/app/deltexts\\_of\\_law/614.159.16/versions/3416](https://bgs.so.ch/app/deltexts_of_law/614.159.16/versions/3416)

Merkblatt Swissolar zu PV-Anlagen-Besteuerung, Seite 2, Besteuerung von Energiespeichern

[https://www.swissolar.ch/fileadmin/user\\_upload/Fachleute/Photovoltaik\\_Merkblaetter/21009d\\_Merkblatt\\_Steuerpraxis\\_PV.pdf](https://www.swissolar.ch/fileadmin/user_upload/Fachleute/Photovoltaik_Merkblaetter/21009d_Merkblatt_Steuerpraxis_PV.pdf)

*Unterschriften:* 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (28)